

Ausschlusskriterien

Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- kontakt- und/oder atmungsgiftige Abfälle,
- penetrant riechende und geruchsbelästigende Abfälle¹,
- explosionsgefährliche, explosionsfähige oder brandfördernde Abfälle,
- selbstentzündliche Abfälle und selbstgänglich brennbare Abfälle,
- staubexplosive Abfälle,
- Abfälle, die toxische und/oder explosive Gasgemische bilden²,
- Abfälle, die zulässige Staubkonzentrationen außerhalb des geschlossenen Systems überschreiten,
- Abfälle, die über dem üblichen analytisch ermittelten stoffspezifischen Gehalt an freiem Kalk liegen (Deklarationsanalyse),
- Abfälle mit einer Restfeuchte bei Anlieferung von mehr als ca. 1 Gew. % (Sonderregelungen sind im Einzelfall möglich),
- Abfälle, mit einer Korngröße > 1,0 mm.

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- **Die Untertage-Verwertung Unterbreizbach (UTV UB) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen.**
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV UB basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analysenergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTV UB über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

¹ u.a. Ammoniak (NH₃) ab 5 ppm

² u.a. Wasserstoff (H₂) ab 10% UEG (Untere Explosions-Grenze) im trockenen Zustand bei Anlieferung

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.**
- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine³, schriftliche Weisung, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren der K+S-Code anzugeben.**
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Anlieferung der Abfälle

Lieferanschrift:

UTV Unterbreizbach
Frankfurter Str. 100
36414 Unterbreizbach

Öffnungszeiten der Untertage-Verwertung:

Anlieferung im Silo-LKW:

Mo. 06:00 bis 24:00 Uhr

Di.- Fr. 0:00 bis 24:00 Uhr

Sa. 0:00 bis 11.00 Uhr

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag, 08:00 Uhr für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte per E-Mail, per Fax oder Telefon mit der UTV abstimmen:

E-Mail: dispo_utvub@k-plus-s.com

Telefon: +49 36962 8 3052

Fax: +49 36962 8 3057

Anlieferungen werden nur nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung angenommen.

LKW-Anlieferung:

- Bei Anlieferung per Silo-LKW muss der Betriebsdruck des Kessels auf max. 2 bar ausgelegt sein.
- LKW und Behälter müssen technisch in Ordnung sein. (Hinweis: getrocknete Entlade Luft wird von der UTV zur Verfügung gestellt. Das Druckbegrenzungsventil muss auf den max. Betriebsdruck abgestimmt und funktionsfähig sein.)
- Die maximale Abfalltemperatur bei Silo-LKW Anlieferung (Kerntemperatur) beträgt 80°C.
- Der Abfall muss im trockenen Zustand bei Anlieferung mechanisch und pneumatisch förderbar sein, ohne Verklumpungen, Brocken,
- In hergestellter Suspension muss der Abfall hydraulisch förderbar sein.
- Geforderte Prüfungen: Bei Gefahrgutbehälter gemäß GGVSEB, bei Nichtgefahrgutbehälter gemäß Druckgeräterichtlinie. Die Durchführungstermine sowie der max. Betriebsdruck müssen am Typenschild lesbar sein.
- Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Typ A ausgerüstet sein (Auslauf nach hinten).
- Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.

³ Begleitscheine sind für gefährliche Abfälle gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.

scharfkantiges Material, Fremdkörper, insbesondere Metallteile o.ä..

- Bei starkem Wind ist die Entladung abbrechen und das Personal der UTV zu informieren.

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse in der deutschen Sprache besitzen und ihren Silo-LKW sicher bedienen können. Am Standort erfolgt eine Sicherheitsunterweisung, diese ist 1 Jahr gültig und nach Ablauf zu erneuern. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille und Warnweste müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann die Entladung untersagt bzw. abgebrochen werden.

Annahme der Abfälle in der UTV Unterbreizbach

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird. Die Abfertigung dauert ca. 45 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung von Zeitangaben übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden. Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt.